

1189/AB XXI.GP
Eingelangt am:02.11.2000

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 5. September 2000, Nr. 1189/J, betreffend Zweckbindung der pflegegeldrelevanten Einnahmen zur Finanzierung des erhöhten Pflegegeldes, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich grundsätzlich darauf hinweisen, dass sich die Bundesregierung selbstverständlich zur sozialen Gesellschaft bekennt, zu deren Wesen es gehört, denjenigen zu helfen, die unzureichend oder gar nicht zur Selbsthilfe fähig sind.

In diesem Sinne tritt die Bundesregierung daher auch für ein leistungsfähiges und gerechtes Sozialsystem - das Benachteiligte und Bedürftige schützt und fördert - und damit auch für das System des Pflegegeldes ein.

Zu 1.:

Hinsichtlich der Einführung einer zweckgebundenen Gebarung für das Pflegegeld wird vom Bundesministerium für Finanzen die Auffassung vertreten, dass dies zu einer weiteren Versteinerung des Bundesbudgets führen würde und daher gerade in einer Zeit, in der budgetpolitische Notwendigkeiten ein erhöhtes Maß an Flexibilität erfordern, nicht zweckmäßig ist.